

# Wildbader Chronik

**Amtsblatt**  
für die Stadt Wildbad.

Erscheint **Dienstags, Donnerstags und Samstags**  
Bestellpreis vierteljährlich 1 M. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nachbarortsverkehr vierteljährlich 1 M. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 M. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.

Hierzu: **Illustriertes Sonntagsblatt** und während der Saison: **Amtliche Fremdenliste.**



**Anzeiger**  
für Wildbad u. Umgebung.

Die **Sturdrückungsgebühr**  
beträgt für die einseitige Petitzelle oder deren Raum 8 Pfg., auswärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen den Tag zuvor aufgegeben werden; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Nr. 92

Montag, den 3. August 1914

50. Jahrgang.

## Mobilmachung.

Die **Mobilmachung** der Armee ist befohlen. Dies wird mit dem Bemerken amtlich bekannt gemacht, daß als **erster Mobilmachungstag** gilt

**Sonntag, der 2. August 1914.**

Die Ortsbehörden erhalten die Weisung, Vorstehendes in ortsüblicher Weise in den Gemeinden zu veröffentlichen, soweit es noch nicht geschehen ist.

Den 1. August 1914.

Oberamtmann Ziegele.

Kgl. Oberamt Neuenbürg.

## Sicherung des Mobilmachungsgeschäftes.

Nachdem die Mobilmachung angeordnet worden ist, ergeht hiemit die **Aufforderung an jedermann**, alles zu vermeiden, was den Gang des Mobilmachungsgeschäftes, insbesondere die Einberufung der Gestellungspflichtigen stören könnte, und auf Ordnung und Ruhe zu halten.

Die Inhaber von Gast- und Schankwirtschaften werden ersucht, zur Vermeidung von Störungen bei der Einberufung die Abgabe von geistigen Getränken an die Einberufenen nach Möglichkeit zu beschränken.

Den 1. August 1914.

Oberamtmann Ziegele.

K. Oberamt Neuenbürg.

## Luftfahrzeuge, Lichtsignale und andere Verständigungsmittel.

Das **Auslassen von Luftfahrzeugen**, sowie die **Anwendung von Lichtsignalen und anderen Verständigungsmitteln ohne Genehmigung der Militärbehörden** wird hiemit **verboten**.

Auch wird angeordnet, daß über **landende Luftfahrzeuge** sofort die nächste Zivil- oder Militärbehörde zu benachrichtigen ist.

Landende Luftfahrzeuge sind, wenn eine Untersuchung durch die Militärbehörden nicht alsbald möglich ist, sofort nach Karten, Schriften usw. zu **untersuchen**; bei benannten Fahrzeugen hat sich diese Untersuchung auch auf die Besatzung zu erstrecken, sofern sie sich nicht als im deutschen Staatsdienst befindlich ausweist. Der Untersuchungsbefund ist der nächsten Militärbehörde unverzüglich mitzuteilen.

Den 31. Juli 1914.

Oberamtmann Ziegele.

Vorstehendes wird hiemit bekannt gemacht.

Wildbad, den 1. August 1914.

Stadtschultheißenamt: Baehner.

K. Oberamt Neuenbürg.

## Verbot der Ausfuhr von Pferden.

Nachdem die Mobilmachung befohlen ist, ist bis nach Beendigung der Pferdeaushebung jede **Ausfuhr von Pferden in andere Oberamtsbezirke oder Ortschaften verboten**. Eine Ausnahme von dem Verbote findet nur statt, wenn nachweislich der Verkauf an Militärbehörden des Aushebungsbezirks Neuenbürg oder an solche Offiziere, Sanitätsoffiziere oder Militärbeamte, welche sich die Pferde für ihre Mobilmachung selbst beschaffen, geschehen ist.

Zu widerhandlungen gegen das Verbot werden für jeden einzelnen Fall mit der in § 27 des Kriegseisengesetzes vorgesehenen Strafe geahndet.

Die **Ortsvorsteher** werden angewiesen, den Inhalt dieser Bekanntmachung, soweit dies noch nicht geschehen, sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Den 1. August 1914.

Oberamtmann Ziegele.

## Bekanntmachung.

Die zum militärischen Nachrichtendienst benutzten **Brieftauben** tragen die ihnen anvertrauten **Depeschen** in Aluminiumhüllen, die an den Schwanzfedern oder an den Ständern befestigt sind.

Trifft eine Taube mit Depesche in einem fremden Taubenschlag ein oder wird sie eingefangen, so ist sie ohne Berührung der an ihr befindlichen Depesche unverzüglich, falls eine Fortifikation am Orte, an diese, andernfalls an die oberste Militärbehörde auszuhändigen. Ist auch eine Militärbehörde nicht am Orte, so ist die Taube an den Ortsvorsteher zu übergeben, der für die Weiterbeförderung der Depesche an die Militärbehörde oder an den Befehlshaber der nächsten Truppenabteilung sorgen wird.

Die Durchführung dieses Verfahrens erheischt die tätige Mitwirkung der gesamten Bevölkerung. Von ihrer patriotischen Gesinnung wird erwartet, daß jedermann, der in den Besitz einer Brieftaube gelangt, bereitwillig den vorstehenden Anordnungen entsprechen wird.

Wildbad, den 31. Juli 1914.

Stadtschultheißenamt: Baehner.

K. Oberamt Neuenbürg.

## Die Ortspolizeibehörden

werden angewiesen, die vorstehende Verfügung über den Verkehr mit Brieftauben in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen, den gemäß § 2 Abs. 2 und 3 der Verfügung abgelieferten Brieftauben etwa anhängende Depeschen sorgfältig abzulösen und sodann die Tauben mit **Ausnahme der deutschen Militärbrieftauben** (vergl. Min.-Erlaß vom 5. Juni 1900, Amtsbl. Seite 240 Z. L. 1 und 2) vernichten zu lassen. Abgelegte Depeschen sind der nächsten Militärbehörde abzuliefern. Einer deutschen Militärbrieftaube ist, nachdem ihr die etwa anhängende Depesche abgelöst ist und sie sich erholt hat, die Freiheit wieder zu geben.

Den 31. Juli 1914.

Oberamtmann Ziegele.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend den Verkehr mit

## Brieftauben.

Auf Grund des Art. 7 c und 51 des Polizeistrafgesetzes vom 27. Dezember 1871 (Reg.-Bl. S. 391) in der Fassung des Gesetzes vom 4. Juli 1898 (Reg.-Bl. S. 149) wird Nachstehendes verfügt:

§ 1.

Es ist verboten, Tauben zur Beförderung von Nachrichten ohne Genehmigung der Generalkommandos zu verwenden.

§ 2.

Die Besitzer von Brieftauben, die dem Verbande deutscher Brieftaubenliebhaber-Vereine nicht angehören, haben der Ortspolizeibehörde über die Zahl und den Aufenthaltsort der Tiere unter Angabe der Linie, für die sie eingekauft sind, sofort Mitteilung zu machen.

Wer Brieftauben beherbergt, die nicht einem Mitgliede des Verbandes deutscher Brieftaubenliebhabervereine angehören, hat diese Tiere der Ortspolizeibehörde auszuliefern, die über sie verfügt.

Ausgefundene Brieftauben sind ohne Berührung der etwa an ihnen befindlichen Depeschen an die nächste Zivil- oder Militärbehörde abzuliefern.

§ 3.

Gegenwärtige Verfügung tritt mit ihrer Ankündigung in Kraft.

## Carav

van Houten, Scharb  
Sic. Française

## Chocolade u. Tee

verschiedene Marken und Pack.  
wie auch lose, empfiehlt

G. Lindenberger.

Alle

## Sicht-

## u. Rheumatiker

Können von Böhlers Naturmittel  
von ihren Qualen und Schmerzen  
befreit werden. Binderung tritt  
sofort ein. Auskunft erteilt un-  
entgeltlich

Jakob Böhler, Werkführer  
Urach (Württ.).

Jüngeres

## Dienstmädchen

kann sofort eintreten. (Jahres-  
stelle.) Café Winkler.

## Conto-Büchlein,

## Abreiß-Block,

## Notizbücher,

zu billigsten Preisen bei  
Chr. Wildbrett, Papierh.

## J. Paucke

vorm. Fr. Treiber.

## Inh. Jul. Schneider

99 Hauptstrasse 99

Aeltestes Spezialgeschäft in

## Cigarren

## Cigaretten

## Tabaken

en gros en detail

Spezialität: Hamburger und  
Bremer Cigarren von nur  
allerersten Fabriken.

Havanna, Cigarillos, Zwischen-  
akts-Cigarren. — Cigaretten,  
englische, russische, türkische,  
ägyptische, sowie alle bekannt.  
deutschen Fabrikate.

Tabake für Shag- und kurze  
Holzspitzen etc.

Grösste Auswahl.

## Bu den Waffen!

Der Kaiser hat die allgemeine Mobilmachung angeordnet. Das ist das Ergebnis einer achtägigen Spannung von heftigster Stärke, in der es wohl manche Momente der Hoffnung sogar bis in die letzten Stunden hinein gab, die aber doch mit beständig wachsender Festigkeit dem Ende zu stürzte, das sie nun gehabt hat. Lange hätte man diese Erregung nicht mehr ertragen, es wäre zuviel für normale Nerven gewesen und man atmete förmlich auf, nachdem die Entscheidung gefallen ist. Deutschland bietet seine waffenfähige Mannschaft auf, daß sie die gewalttätigen Drohungen maßloser Sarmaten zurückweise und den deutschen Boden vor moskowitzscher Barbarei schütze.

Mit einer bis an die äußerste Grenze gehenden Geduld hat Deutschland kein Mittel unversucht gelassen, um eine friedliche Lösung des Konflikts zu finden. Ohne Arg ging es auf die vom Zaren selbst ausgesprochene Bitte ein, eine Vermittlung zwischen dem Standpunkt Oesterreichs und Rußlands zu suchen. Mit einer beispiellosen Perfide haben es die leitenden Staatsmänner Rußlands fertig gebracht, in demselben Augenblick, in dem der Zar an die Freundschaft des Deutschen Kaisers appellierte, die Waffe zu schleifen, mit der man Deutschland hinterrücks anzufallen gedachte. Das ist dieselbe Denkungsart, aus der der Neuchâtelmord von Serajewo herausgewachsen ist. Mit den Ehr- und Sittlichkeitsbegriffen westlicher Völker hat dieser heimtückische Geist eines nur oberflächlich gefirnigten Tatarentums nicht das geringste zu tun. Hier scheiden sich zwei Welten, und stammende Empörung über die moskowitzische Niedertracht erfüllt heute von der Memel bis an den Südsüß der Vogesen das deutsche Volk, dem es Rußland nicht gönnt, daß es in friedlicher Arbeit seinen Wohlstand fördert und mit seiner Tätigkeit verbend und lehrend auch über die eigenen Grenzen hinausgeht. Wer den Frieden gestört hat, das hat sich in den Vorgängen der letzten Tage deutlich erwiesen. Um der Machtgelüste des expansionslustigen Großrussentums willen, das bald in Ostasien, bald in Armenien und Persien, bald auf dem Balkan seine Minen legt, soll ein Krieg entfesselt werden, wie ihn die Welt noch nie gesehen hat. Wahrlich, die in diesen Tagen an die Grenze abrücken, haben eine schwere, aber auch eine große und heldenhafte Aufgabe. Es gilt nicht nur, den Boden der Heimat, Eltern, Mütter und Kinder gegen die Wut halb- oder ganz asiatischer Horden zu schützen, es gilt vor allem auch, westeuropäische Gesittung gegen die Hinterlist eines selbststüchtigen, dabei aber doch von Höflingen und Großfürsten schmählich mißbrauchten Despotentums zu verteidigen.

Es ist schwer denkbar, daß Frankreich und England sich an die Seite einer Macht stellen könnten, deren Staatsmänner mit einem solchen Uebermaß von Zynismus ihre Ziele verfolgen. Es scheint, daß beide Westmächte ernstlich den Frieden wollen und auch jetzt noch versuchen, ihn zu retten. Wenn es ihnen ernstlich darum zu tun ist, so wird das beste Mittel, Rußland zu friedlicheren Absichten zu bringen, darin bestehen, daß man ihm bemerkbar macht, es werde eine schlechte Sache allein auszufechten haben. Noch schwankte man in Frankreich. Man könnte sich aus Deutschlands fast naiven Bemühungen um den Frieden überzeugen, daß dieses keinerlei böse Absichten gegen Frankreich hegt und daß es ein Wahnsinn gegen das eigene Volk wäre, es in einen Kampf zu treiben, der nur die russischen Machtgelüste steigern müßte. Deutschland begehrt nichts, als in Frieden gelassen zu werden. Wenn es nun aber doch zum Waffengang kommt, so werden die Männer, die ins Feld gerufen werden, tapfer ihre Pflicht zu tun wissen. Das Dichterwort aus der Schlussszene des „Egmont“ kann ihnen ein Leitstern sein: „Dich schlägt der Feind von allen Seiten ein. Es blinken Schwerter, Freunde, höhern Mut! Im Rücken habt ihr Eltern, Weiber, Kinder! Und jene treibt ein hohles Wort des Herrschers, nicht ihr Gemüt. Schützt eure Güter!“ Die Größe dessen, was auf dem Spiel steht, zeige den Kämpfern draußen und denen, die daheim zurückbleiben, welche ein gewaltiges Werk vor uns liegt. Aber, wenn alle bis zum Äußersten ihre Pflicht erfüllen, werden wir den Sieg erringen und uns die Güter sichern, die eine rücksichtslose Despotenpolitik uns fortgesetzt streitig macht.

### Wildbad am 1. August 1914.

In wundervoller Helle war der 1. August heraufgestiegen, als wollte er noch Gutes und Schönes bringen. Als aber über die Mittagszeit hinüber die Nachrichten immer spärlicher stießen, da schwand allmählich auch die letzte Hoffnung,

und die endliche Gewißheit wurde herbeigesehnt, mochte sie so oder so lauten.

In der Hauptstraße, König-Karlstraße, vor der Trinkhalle, in den Anlagen, überall harrete die Menge, wachsend mit der zum Abend fortschreitenden Zeit. Lähmende Ungewißheit — abreisende Kurgäste — bange Gesichter. Da, kurz vor 1/2 7 Uhr ertönen die Kirchenglocken, alles springt dem Marktplatz zu, wo eben die Mobilmachung nach vorherigem Trompetensignal ausgerufen wird, mit lautem Hurra aufgenommen. Da löst sich der Bann — weinende Frauen, tiefernste Männer — bewußte Verantwortlichkeit, dann umsichtige Geschäftigkeit, unmittelbare Vorbereitung der neugegebenen Verhältnisse, und das alles getragen von einem Gefühl der Zusammengehörigkeit aller zu allen im Dienste einer großen Sache. Möge ihr der Sieg werden!

### Der König von Württemberg am 1. August 1914.

Ungemessene Begeisterung in der schwäbischen Hauptstadt — dahin steigerten sich die Gefühle der Abertaufende, die durch die Residenz zogen zum Wilhelmspalais. Arm in Arm trat das Königspaar auf die Freitreppe, mit Tränen in den Augen der Menge für die große, von Herzen kommende Ovation immer wieder dankend; da blieb auch von den über fünftausend Männern auch nicht ein Auge trocken. Und dann ging der König in die Menge hinein, von Tausenden umgeben hielt er eine Ansprache wie folgt:

Es ist für mich ein erhebendes Gefühl, für Ihre Treue und Ergebenheit, die Sie mir durch Ihren Besuch erwiesen, entgegenzunehmen.

Mein liebes, teures Volk! Wir sind gezwungen worden, um unsere Ehre zu wahren, zu den Waffen zu greifen. Wir waren bemüht, stark bemüht, den Frieden zu erhalten. (Der König, überwältigt durch den Moment, machte eine kurze Pause. Mit tränenerstickter Stimme spricht er weiter): Ich bedaure sehr, in meinen alten Tagen noch mitanzusehen zu müssen, daß meinem vielgeliebten, deutschen Volk der Friede durch fremde Mächte gebrochen wird. Ziehen Sie nun in den Kampf hinaus und setzen Sie für Deutschlands Ehre, nachdem wir in so ungerechtfertigter Weise von allen Seiten angegriffen wurden. Ich möchte meine Lieben im ganzen Lande bitten, daß sie zu Gott beten, und dieser wird gewiß auch unser Gebet erhören und den Sieg auf uns fallen lassen. Seid nun, alle meine Lieben, Gottes Segen empfohlen! (Nun trat der König ein paar Schritte zurück, wandte sich kurz darauf wieder um und schloß seine Ansprache mit folgenden Worten in tiefer Erschütterung):

Beten Sie für Ihre Söhne, Brüder und Verwandten, welche nun in den Kampf hinausziehen müssen, und für den Sieg unserer Waffen!

Währenddessen war die Königin auf die unterste Stufe der Treppe getreten und auch sie wurde von der Rührung des großen Anblicks derartig überwältigt, daß sie kaum vermochte, ihre Tränen zurückzuhalten.

Schnell löste sich, als der König geendet hatte, der Kreis um ihn und unter den Hochrufen auf den König und dem Gesang des Liedes: „Heil unserem König Heil“, verließ eine tieferschütterte, aber von höchster vaterländischer Begeisterung und von dem Ernste der Stunde im Inneren erfüllte Menge den Vorhof des Kgl. Palais, um sich zum Denkmal Kaiser Wilhelms I. zu begeben. Auch dort fand eine stürmische Kundgebung statt.

### Die Rede des Reichskanzlers.

„In dieser ersten Stunde haben Sie sich hier vor dem Hause des Reichskanzlers Bismarck versammelt. Bismarck hat uns das Deutsche Reich geschaffen, das während der 44 Jahre seines Bestehens eine außergewöhnliche Entwicklung genommen hat und dessen Friede gegenwärtig gefährdet ist. Für die Erhaltung des Friedens hat unser Kaiser bis in die letzten Stunden hinein gewirkt und wirkt auch noch. Sollten seine Bemühungen vergeblich sein, dann gehen wir mit gutem Gewissen in den Kampf, der uns aufgezwungen wurde, dann aber werden wir unsern letzten Blutstropfen hingeben. Würde alles dies eintreten und sollten alle unsere Bemüh-

ungen vergeblich gewesen sein, sollte und das Schwert in die Hand gedrückt werden, dann wollen wir das Wort des Prinzen Friedrich Karl auch zu dem unsern machen: Passet eure Herzen zu Gott schlagen und eure Fäuste auf den Feind!“

### Papiergeld ist gutes Geld.

Es ist in weiten Kreisen nicht genügend bekannt, daß unser Papiergeld ein durchaus zuverlässiges Geld ist. Törichterweise haben Geschäftsleute Papierscheine beim Ankauf von Waren zurückgewiesen. Es sei ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß unsere Banknoten gesetzliche Zahlungsmittel sind, daß jedermann durch Gesetz verpflichtet ist, sie in Zahlung zu nehmen. Die Ansammlung von Metallgeld, vor allem von Gold, ist völlig verfehlt. Das Mißtrauen gegen Papiergeld ist ein Unrecht gegen das Vaterland, dessen Kredit unerschütterter dasteht. Wir raten deshalb dem Publikum, von der Torheit abzugehen, Metallgeld allein anzunehmen und bei sich anzusammeln. Das Gold gehört in die Reichsbank um diese Zeit, wo es viel nutzbringender im allgemeinen Interesse verwendet werden kann, als wenn das Publikum es bei sich versteckt. Es ist vaterländische Pflicht, sein festes Vertrauen in das mächtige Deutsche Reich auch dadurch zu bezeugen, daß man nicht den Geldverkehr durch unbegründete Furcht erschwert, genau so wie es ein Verbrechen ist, durch sinnlose Preistreiberien die Aufregung zu steigern. Und wie es eine Sünde ist, durch allzugroße Vorversorgung mit Nahrungsmitteln die Preistreiberie zu fördern ist es auch eine Schuld, wenn man durch Verweigerung des deutschen Papiergeldes das öffentliche Verkehrsleben schädigt.

### Letzte Nachrichten.

Berlin, 2. Aug. Durch kaiserliche Verordnung wird der Deutsche Reichstag auf Dienstag den 4. August einberufen.

Berlin, 2. Aug. Wie die Berliner Telegraphen-Union erfährt, ist gestern nachmittags 5 Uhr die volle Mobilisierung der französischen Streitkräfte angeordnet worden.

Berlin, 2. Aug. Eine deutsche Patrouille wurde bei Proßken (südlich von Lyck in Ostpreußen) 300 Meter diesseits der Grenze von einer russischen Patrouille beschossen. Die Deutschen erwiderten das Feuer. Beiderseits keine Verluste.

Berlin, 2. Aug. Nachdem die Kunde von der allgemeinen Mobilmachung Rußlands hierher gelangt war, wurde der deutsche Botschafter in Petersburg beauftragt, die russische Regierung aufzufordern, die Mobilmachung gegen uns und unseren österreichischen Bundesgenossen einzustellen und

hierüber eine bündige Erklärung innerhalb zwölf Stunden abzugeben. Diese Aufgabe ist nach Meldung des Botschafters Grafen Bourtales in der Nacht auf 1. August um Mitternacht ausgeführt worden. Falls die Antwort der russischen Regierung eine ungenügende sein sollte, war er beauftragt, der russischen Regierung zu erklären, daß wir uns mit Rußland als im Kriegszustand stehend betrachten. Die Meldung des Botschafters über die Antwort Rußlands ist hier nicht eingelaufen, ebensowenig eine Nachricht über die Ausführung des zweiten Auftrags, obwohl, wie konstatiert, der Telegraphenverkehr in Rußland noch funktionierte. Dagegen gingen früh 4 Uhr folgende Meldungen ein:

1. Heute nacht fand ein Angriff einer russischen Patrouille gegen die Eisenbahnbrücke über die Warthe bei Eichenried an der Strecke bei Breschen statt, der aber abgewiesen wurde. Auf deutscher Seite wurden zwei Mann leicht verwundet. Die Verluste der Russen sind nicht festgestellt. Ein von den Russen gegen den Bahnhof Miloslow gerichtetes Unternehmen wurde gleichfalls abgewiesen.

2. Eine starke russische Kolonne mit Geschützen überschritt südlich von Bialba die Grenze. Zwei Schwadronen Kosaken reiten in der Richtung auf Johannsburg. Rußland hat somit den Krieg eröffnet.

Berlin, 2. Aug. Eine französische Abteilung

hat bei dem elsässischen Orte Neppes die deutsche Grenze überschritten. Damit steht fest, daß Frankreich ebenso wie Rußland und ohne Kriegserklärung angegriffen hat.

Berlin, 31. Juli. (Eine Kriegserklärung). Heute abend um 7 Uhr fand im königlichen Schloß Bellevue mit Genehmigung Ihrer Majestät die Vermählung des Prinzen Oskar von Preußen mit der Gräfin Ina Marie von Bassewitz standesamtlich statt.

Berlin, 2. Aug. Soeben läuft die militärische Meldung ein, daß heute vormittag französische Flieger in der Umgebung von Nürnberg Bomben abgeworfen haben. Da eine Kriegserklärung zwischen Deutschland und Frankreich bisher nicht erfolgt ist, liegt ein Bruch des Völkerrechts vor.

Berlin, 2. August. Der kleine Kreuzer „Augsburg“ meldete von 9 Uhr abends durch Funkpruch: Bombardiere den Kriegshafen von Libau und habe Gesecht mit einem feindlichen Kreuzer. Ich habe Minen gelegt. Der Kriegshafen von Libau brennt.

Berlin, 2. Aug. Nach zuverlässigen Nachrichten bereisen russische Offiziere und Agenten in großer Zahl unser Land. Die Sicherheit des Deutschen Reiches fordert, daß aus patriotischem Pflichtgefühl heraus neben den amtlichen Organen das gesamte Volk unbedingt dazu mitwirkt, solche gefährliche Personen unschädlich zu machen. Durch rege Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht kann jeder an seiner Stelle zum glücklichen Ausgang des Krieges beitragen.

Berlin, 2. Aug. Auf der Thorner Eisenbahnbrücke versuchte ein Mann aus dem Zuge eine

Bombe zu werfen. Er wurde indessen vorzeitig daran verhindert.

Berlin, 2. Aug. Dem russischen Botschafter in Berlin v. Swerbejew sind seine Pässe zugestellt worden. Er reist heute abend ab.

Karlsruhe, 2. Aug. Der kommandierende General des 14. Armeekorps teilt mit, daß die Gerichte über ungünstige Gefechte im Elsaß der Begründung entbehren. Die Franzosen haben an einzelnen Stellen mit Patrouillen und kleinen Abteilungen die Grenze überschritten, sind aber überall zurückgeschlagen worden.

Königsberg, 2. Aug. In Eydtkuhnen ist eine russische Patrouille eingeritten. Das Postamt in Bilderweitschen ist nach einer sicheren Meldung zerstört worden. Der Feind hat die Grenze an vielen Stellen überschritten, wie zweifellos festgestellt worden ist.

Konstanz, 2. August. Heute wurde in Friedrichshafen ein russischer Spion erschossen, der gestern die Luftschiffhalle in die Luft sprengen wollte.

Koblenz, 2. Aug. Heute vormittag versuchten 80 französische Offiziere in preussischer Uniform in Kraftwagen die preussische Grenze bei Walbeck, westlich von Geldern, zu überschreiten. Der Versuch mißlang.

Allenstein, 2. Aug., 6 Uhr nachmittags. Bisher haben im allgemeinen an der Grenze nur kleinere Kavalleriegefechte stattgefunden. Johannsburg, das von einer Eskadron des Dragoner-Regiments Nr. 11 besetzt ist, wird augenblicklich angegriffen. Die Bahn Johannsburg-Lyck ist bei Gutten unterbrochen, ebenso die Stichbahn nach Dlatowen. Bisher betragen die Verluste auf russischer Seite etwa 20 Mann.

## Aufforderung.

Die Mobilmachung des XIII. (Königl. Würt.) Armeekorps ist befohlen.

Sämtliche Mannschaften des Beurlobtenstandes, welche sich in ihrem gegenwärtigen Aufenthaltsort beim Bezirksfeldwebel noch nicht angemeldet haben oder außer Kontrolle stehen, haben sich sofort beim Bezirksfeldwebel ihres Kompagniebezirks anzumelden.

Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen.

Wer dieser öffentlichen Aufforderung zur Stellung nicht binnen drei Tagen nach ihrem Erscheinen Folge leistet, hat Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren zu erwarten.

Den 1. August 1914.

Kgl. Bezirkskommando.

Vorstehendes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Wildbad, den 3. August 1914.

Stadtschultheißenamt.

## Bekanntmachung.

Se. Maj. der Kaiser hat die Mobilmachung befohlen.

Diese ist bis in das Kleinste vorbereitet. Ihre planmäßige, glatte Abwicklung ist die erste Vorbedingung für einen Erfolg auf dem Schlachtfelde. Darum ist es die Pflicht eines jeden deutschen Mannes und jeder deutschen Frau, sich ruhig zu verhalten, um die Mobilmachung in keiner Weise zu stören.

Hierzu ist es notwendig:

- 1) daß die Reservisten und Landwehrleute etc. nicht abgehalten werden, sich rechtzeitig an den ihnen befohlenen Plätzen zu stellen,
- 2) daß die Angehörigen der genannten Leute diese nicht nach den Bahnhöfen und Sammelplätzen begleiten,
- 3) daß Menschenansammlungen auf den Bahnhöfen vermieden werden und den Anordnungen des Bahnpersonals nachgekommen wird, damit sich der Verkehr und Bahnbetrieb ohne Störung abwickelt,
- 4) daß Post, Telegraph und Eisenbahn möglichst wenig in Anspruch genommen werden.

Den 1. August 1914.

Kgl. Bezirkskommando Calw.

Vorstehendes wird hiemit bekannt gemacht.

Wildbad, den 3. August 1914.

Stadtschultheißenamt.

## Bekanntmachung.

Militärische Benzin- und Del-Entnahmestellen befinden sich in

Anterfückheim, Alm, Crailsheim, Heilbronn, Friedrichshafen, Hall, Keutlingen, Freudenstadt, Malen, Mergentheim.

Alle über Eislingen fahrenden Wagen können dort in der Fabrik von Zeller & Smelin Benzin und Del erhalten.

Den 1. August 1914.

Kgl. Bezirkskommando Calw.

Vorstehendes wird hiemit bekannt gemacht.

Wildbad, den 3. August 1914.

Stadtschultheißenamt.

## An die Wildbader Frauen.

Durch die Mobilmachung werden Hunderte unserer hiesigen Familienväter ihren Familien entzogen, um mit ihrem Blut und Leben das teure Vaterland, den heimischen Herd und ihre Lieben zu Hause vor dem Feind zu schützen. Pflicht jedes Daheimgebliebenen ist es nun, sich nach Kräften auch in den Dienst des Vaterlandes zu stellen und vor allem für die Kinder, die Frauen und Eltern der Einberufenen zu sorgen und sie unter treue, schützende Obhut zu nehmen. Gerade für die Frauen eröffnet sich hier ein reiches Feld der Tätigkeit. Helfen wir alle, daß unsere braven Leute im Felde wenigstens keine Sorgen für ihre Lieben zu Hause zu tragen brauchen. Stehen wir einmütig jetzt schon zusammen, um von letzteren wenigstens alle leibliche Not und Sorge von Anfang an fern zu halten.

Zur Besprechung der zu diesem Zwecke einzuleitenden Schritte laden wir alle Wildbader Frauen, die ihr Scherflein hierzu beitragen und mithelfen wollen, auf

Freitag, den 7. August, abends 6 Uhr,

in den Handarbeitsaal der König-Wilhelm-Schule ein.

Wildbad, den 3. August 1914.

Frau Stadtschultheiß Baegner

Frau Stadtpfarrer Kössler.

Wein

## Blusen-Lager

bietet größte Auswahl in weißen, schwarzen und farbigen Muslin-Blusen, Crepon-Blusen, Spitzen-Blusen, Seiden-Blusen, Batist-Blusen, Leinen-Blusen, Voile-Blusen, Satin-Blusen.

Freie Besichtigung gerne gestattet.

## Helene Schanz,

Spezialgeschäft für Damenkonfektion. — König-Karlstr. Villa De Ponte. — Telefon 130.

Reinheit in

## Email-Schilder

(Unterglasur)

in wetterfester Ausführung.

## Schwarzglaschilder

Buchstaben in dauerhafter Vergoldung.

## Glas-Schilder

in verschiedener Art empfiehlt

## C. Aberle sen.,

(Inh. E. Blumenthal.)

Ziehung ger. 7. August 1914.

**Geld-Münster-Lotterie**

zugunsten des Kirchenhauses in Münster a. K.

1582 Geldgewinne mit Mark

**40.000**

Hauptgewinne Mark:

**15000**

**6000**

**2000**

etc. etc.

Lose à 1 Mark,

13 Lose 12 Mk., Porto u. Liste

25 Pfennig extra, in allen Verkaufsstellen und

J. Schweickert, Generalagentur

Stuttgart, Marktstr. 6, Tel. 1921.

Hier bei Carl Wilh. Bött, Chr. Renner.

## Glückwunsch-Karten

für Geburtstag, Namens-tag, Verlobung, Hochzeit, Silber-Hochzeit u. a.

in großer Auswahl bei

Chr. Wildbrett,

Schreib- und Papierwaren (unterhalb Ruff. Hof).

Wie neu wird jeder mit Bechtel's Salmiak-Gallseife gewaschene

Stoff jeden Gewebes.

Vorrätig bei

C. Aberle sen.,

Inh. E. Blumenthal.

## Beschränkungen des Postverkehrs im Inland.

Infolge Erklärung des Kriegszustandes werden von jetzt ab bis auf weiteres verschlossene Privatsendungen (verschlossene Briefe und Pakete) zur Postbeförderung nicht mehr angenommen

1. nach **Elfaß-Lothringen**,
2. nach den zum Regierungsbezirk **Trier** gehörigen Kreisen St. Wendel, Ottweiler, Saarbrücken (Stadt), Saarbrücken (Land), Saarlouis, Merzig und Saarburg (Bz. Trier),
3. nach **Orten im Fürstentum Birkenfeld**,
4. nach den zum Befehlsbereiche der Festungen **Straßburg** (Elfaß) und **Neubreisach** gehörigen **badiſchen** Postorten, das sind

a) im Bereich der Festung **Straßburg** die Orte:

Altenheim,	Legelshurst,	Scherzheim (Amt Kehl),
Appenweiler,	Leutesheim,	Schutterwald,
Auenheim (Amt Kehl),	Lichtenau (Baden),	Sundheim (Baden),
Bodersweiler,	Linz,	Ueloffen,
Diersheim,	Marlen,	Wagshurst,
Dundenheim,	Meißenheim (Baden),	Willstätt (Amt Kehl),
Fchenheim,	Memprechtshofen (Amt Kehl),	Windschläg;
Kehl,	Neufreistett (Amt Kehl),	
Kork,	Rheinbischofsheim,	

b) im Bereich der Festung **Neubreisach** die Orte:

Achtarren,	Königschaffhausen (Kaiserst.),	Obercimsingen,
Breisach,	Krozingen,	Oberrotweil,
Burkheim,	Mengen (Baden),	Opfingen,
Gottenheim,	Merdingen (Baden),	Sasbach (Kaiserstuhl),
Jechtingen,	Munzingen,	Schallstadt.
Jhringen,	Oberbergen (Kaiserstuhl),	

5. nach der **Rheinpfaß**.

Die durch die Briefkasten ausgelieferten sowie die bei Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bereits in der Beförderung begriffenen verschlossenen privaten Briefsendungen und Privatpakete nach den vorbezeichneten Gebietsteilen und Orten werden den Absendern zurückgegeben, oder, wenn diese nicht bekannt sind, nach den Vorschriften für unbestellbare Sendungen behandelt werden.

**K. Generaldirektion der Posten und Telegraphen.**

## Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr.

1. **Postverkehr mit dem Ausland.**

Von jetzt ab werden nach dem Ausland und den deutschen Schutzgebieten mit nachstehend aufgeführten Ausnahmen nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprache angenommen und befördert. Pakete sind nicht mehr zulässig. Private Mitteilungen in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache oder in anderer als deutscher Sprache, ferner solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als zugelassen bescheinigt sind.

Wertbriefe und Kästchen mit Wertangabe sowie Postaufträge nach dem Ausland und den deutschen Schutzgebieten können jedoch unter folgenden besonderen Bedingungen zur Beförderung übernommen werden: Die Auslieferung ist nur unmittelbar bei Postämtern zulässig, soweit sie nicht militärischerseits für bestimmte Bezirke ganz verboten wird; die Auslieferung bei Postagenturen, Posthilfsstellen und durch die Vordriefsträger ist demnach verboten. Briefliche Mitteilungen, soweit sie überhaupt zulässig sind, müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein und dürfen keinen verdächtigen Inhalt haben. Die Sendungen sind bei den Postämtern offen vorzulegen und demnächst unter Ueberwachung der Beamten zu verschließen und zu versiegeln.

2. **Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Ausland und im Inland.**

Privattelegramme nach dem Ausland und im Inland müssen in offener und deutscher Sprache abgefaßt sein. Telegramme in fremder oder in geheimer (chiffrierter oder verabredeter) Sprache sowie solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten.

Die Telegramme müssen bei der Auslieferung mit Namen und Wohnung des Absenders versehen sein. Auf Verlangen müssen sich Absender und Empfänger über ihre Persönlichkeit ausweisen.

Der private Fernsprechverkehr nach dem Ausland und nach einigen am Schalter zu erfragenden Grenzgebieten des Inlands wird eingestellt. Außerhalb dieser Grenzgebiete dürfen Gespräche im innern deutschen Verkehr nur in deutscher Sprache geführt werden und keine Mitteilungen über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen enthalten.

Der Funkentelegraphenverkehr wird eingestellt.

Weitere Beschränkungen oder Erleichterungen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs bleiben vorbehalten.

**K. Generaldirektion der Posten und Telegraphen.**

## Türvorlagen

in allen Preislagen (auch extra Anfertigung nach Maß) kaufen Sie gut und billig bei

**Robert Treiber.**

Erstklassige Qualitäten

## Schreib- u. Copiertinten

in grossen und kleinen Flacons empfiehlt

**Chr. Wildbrett,**  
Papier- und Schreibwaren  
König-Karlstr. 68.

## Bibeln Predigtbücher Gebetbücher

empfehlen

**Chr. Wildbrett,**  
Papier- und Schreibwaren  
(unterhalb Ruff. Hof)

## Diplom und Nehmer-Tea

in div. Preisen, offen und in Paketen, ist stets frisch erhältlich bei

**Robert Treiber.**

## Leihbibliothek

reiche Auswahl in deutscher, englischer u. französischer Literatur.

**J. Paucke,**  
Königl. Enzanlagen.

## Baedekers Reisehandbücher

stets vorrätig bei  
**J. Paucke, Hauptstr. 99,**  
— Kgl. Enzanlagen. —

## Bekanntmachung.

Da die Postverwaltung eine namhafte Zahl ihrer Beamten zum Feldheere teils für den Dienst mit der Waffe, teils zur Wahrnehmung des Feldpostdienstes abgegeben hat, werden voraussichtlich an manchen Orten die Beamtenkräfte nicht mehr ausreichen, um die seitherigen Dienststunden der Postämter für den Verkehr mit dem Publikum in ihrer vollen Ausdehnung aufrecht zu erhalten.

Die Postämter sind daher ermächtigt worden, die gedachten Dienststunden einzuschränken, soweit die unabwendliche Notwendigkeit dies bedingt und es ohne wesentliche Beeinträchtigung der Verkehrsbedürfnisse geschehen kann.

**K. Generaldirektion der Posten und Telegraphen.**

## Württembergischer Landesverein vom Roten Kreuz.

Protectorat: Ihre Majestät die Königin Charlotte.

Zu Schutz und Ehre unseres Deutschen Vaterlandes ziehen unsere Väter, Brüder und Söhne in den Kampf so ernst und so folgenschwer, wie ihn die Weltgeschichte noch nicht erlebt hat. Das Rote Kreuz tritt nun auf den Plan, um seine heilende und helfende Tätigkeit zu entfalten. Heilend für die Wunden, die unseren Kriegern geschlagen werden, helfend für die, denen ihr Ernährer fehlt.

Dazu gehören außerordentliche Mittel.

Der Württembergische Landesverein vom Roten Kreuz wendet sich an Alle mit der Bitte, ihre Beiträge zur Verfügung zu stellen. Gebt Alle, auch wenn es nur ein kleiner Beitrag sein kann.

Stuttgart, im August 1914.

Das Präsidium des  
Württbg. Landesvereins vom roten Kreuz.

Ehrenpräsident:

Fürst Ernst zu Hohenlohe-Langenburg.

Präsident:

Direktor a. D. Dr. v. Geyer.

Hauptsammlung: Depositenkasse Stahl und Federer, A.-G. in Stuttgart, Königstraße 40.

Weitere Sammelstellen: Die Bezirksvertreter des Württ. Landesvereins vom Roten Kreuz und die später bekanntzugebenden weiteren Stellen.

Wildbad.

## Bekanntmachung.

Nachdem die **Gewerbekataster** (Steuerkapitale) der neu eingeschätzten Gewerbetreibenden der hiesigen Gemeinde durch die Bezirksschätzungs-Kommission gemäß Art. 100 Abs. 3 des Gesetzes vom 28. April 1873,

Art. 100 Abs. 3 des Gesetzes vom 8. August 1903, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer (Reg.-Blatt von 1903 S. 344), auf 1. Januar l. J. festgestellt sind, wird das Ergebnis der Einschätzung gemäß Art. 100 Abs. 4 dieses Gesetzes (vergl. mit Art. 99 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 1) 15 Tage lang und zwar

vom 8. bis 17. August 1914

zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathaus (Zimmer No. 2) aufgelegt sein.

Jedem Unternehmer eines Gewerbes steht bezüglich seines Steuerkapitals das Recht der Beschwerde zu (Gesetz Art. 99 Abs. 2).

Einwäge **Beschwerden**, welche die Beteiligten gegen die Einschätzung vorbringen wollen, sind an das K. Steuerkollegium, Abteilung für direkte Steuern, zu richten und längstens

bis zum 20. August ds. Js.

bei dem Ortsvorsteher zur Weiterbeförderung anzubringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht den Verlust des Beschwerderechts nach sich. (Gesetz Art. 61 Abs. 2).

Wildbad, den 30. Juli 1914.

Stadtschultheißenamt:  
Baegner.

## Anaben-Wasch-Blusen

und

## Wasch-Anzüge

mit

**= 10% Rabatt =**

Ein Posten zurückgesetzte Anzüge und Blusen weit unter Wert.

**Ph. Bosch,** Telefon 32.

